



**Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3  
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

**für das Unternehmen**

**Dem Eigenkapital, das nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:**

**1. Nicht realisierte Reserven im**

a) unbeweglichen Anlagevermögen

Betrag

EUR

b) beweglichen Anlagevermögen

Betrag

EUR

Summe

Betrag

EUR

**2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

(Person/en)

Betrag

EUR

Betrag

EUR

Summe

**3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers**

a) Grundstücke

(Person/en)

Verkehrswert

Betrag

EUR

b) Bankguthaben

(Person/en)

Betrag

EUR

c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)

(Person/en)

Betrag

EUR

d) sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Betrag

EUR

Betrag

EUR

Summe

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

**4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:**

a) Grundstücke

(Person/en)

Höhe der Beleihung

Betrag

**EUR**

b) Sicherungsübereignungen:

(Person/en)

Betrag

**EUR**

c) Sicherungsabtretungen:

(Person/en)

Betrag

**EUR**

Summe

Betrag

**EUR**

**Gesamtsumme aus 1. bis 4.**

**Betrag**

---



**EUR**

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe  
 nachgewiesen

plausibel gemacht

Stichtag ist der

(darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

**Hinweise für die Hinzurechnung von Reserven zum Eigenkapital:**

Als Reserven können dem in der Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesenem Eigenkapital hinzugerechnet werden:

- a) die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Ihrem Buch- und Ihrem Verkehrswert,
- b) Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
- c) der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmens vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
- d) die zu Gunsten des Unternehmens beliehenen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.